

## **Der bvvp Bayern fordert mit anderen Verbänden schnelle Musterklage zu IV/2015**

Der bvvp Bayern hat im Zusammenschluss mit anderen Verbänden eine rasche Musterklage für das Quartal IV/2015 beim Vorstand der KVB eingefordert.

Nachdem diese Idee der zweiten Vorständin, Frau Enger, bereits im Fachausschuss mündlich nahe gebracht worden ist, wurde die Forderung noch einmal auf schriftlichem Wege an den KV-Vorstand heran getragen.

Die völlig systemwidrige Vergütung mit den Zuschlägen für psychotherapeutische Praxen ab der 20. Sitzung sollte möglichst nicht weiter um sich greifen. Es ist aus Sicht unseres Verbandes ein absoluter Bruch des Gleichheitsgrundsatzes, wenn dieselbe psychotherapeutische Leistung in der 19. Sitzung 87,77 Euro wert ist und ab der 20. Sitzung dann 101,20 Euro.

Denn es ändert sich natürlich zwischen 19. und 20. Sitzung nichts auf Seiten der Leistungserbringung. Das Prinzip eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes bedeutet, dass gleiche Leistungen auch einheitlich und gleich bewertet werden.

Das komplette Zuschlagsmodell, wie es im Bewertungsausschuss am 22.09.2015 beschlossen wurde, ist weder mit der BSG-Rechtsprechung vereinbar, noch insgesamt rechtlich haltbar. Es sorgt nur für eine Ungleichbehandlung und zunehmende Ungerechtigkeit innerhalb der psychotherapeutischen Leistungserbringung. Der ganze Beschluss des Bewertungsausschusses enthält allen Praxen einen guten Teil der angemessenen Vergütung nach BSG-Rechtsprechung vor!

Der KV-Vorstand hat sich dazu bisher noch nicht geäußert. Er muss dazu natürlich auch erst einen Beschluss fassen. Unser Ziel wäre, dass wir mit einer schnellen Musterklage Zeit gewinnen und so dem BSG möglichst rasch die Möglichkeit geben, sich dazu zu äußern.